

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 7. Februar 2023

### Beschluss

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2023-28
1.7	Öffentliche Sicherheit	
1.7.6	Feuerwehr	
1.7.6.4	Material, Fahrzeuge, Depots	
	Feuerwehr - Ersatzbeschaffung Motorspritzen inkl. Anhänger und Umbau EEF - Kreditabrechnung - Genehmigung	

### Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2022-32 vom 25. Januar 2022 hat der Gemeinderat die Ersatzbeschaffung der Motorspritzen inkl. Anhänger und Umbau des Ersteinsatzfahrzeuges genehmigt.

Die entsprechenden Arbeiten wurden abgeschlossen und die Investition im Jahr 2022 in Betrieb genommen.

### Ausgaben

Die Abrechnung des Bereichs Finanzen und der Abteilung Sicherheit vom 19. Januar 2023 liegt vor und setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Umbau Ersteinsatzfahrzeug	10921.5060.00 INV00445	12'832.45
Motorspritze FOX4	10921.5060.00 INV00445	24'171.10
Motorspritze/Anhänger/Div.	10921.5060.00 INV00445	53'798.60
Total		90'802.15

### Einnahmen

Ein Teil der Kosten wurden von der Gebäudeversicherung (GVZ) subventioniert.

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Subventionen	10921.6340.00 INV00445	37'608.55
Total		37'608.55

## Ausgabenabrechnung

Die abgerechneten Ausgaben sind höher als die bewilligten Ausgaben.

Bezeichnung	Betrag CHF
Genehmigte Netto-Ausgaben vom 25. Januar 2022	51'945.00
Netto-Investitionsausgaben	53'193.60
Mehrausgaben	1'248.60

Die Teuerung, welche sich auf die Einkaufspreise des Anhängers sowie die Motorspritzen und beim Umbau des Ersteinsatzfahrzeuges niedergeschlagen hat, führte zu den Mehrausgaben.

## Aktivierung der Nettoinvestition

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungs- dauer	Konto Bilanz	Konto Erfolgs- rechnung	Anschaffungs- wert CHF
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	8 Jahre	1406.001	10921.3300.60	53'193.60
Total				53'193.60

Die Inbetriebnahme erfolgte im Juni 2022.

## Beilagen zur Kreditabrechnung

Der Ausgabenabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:

- Originalbelege und Kontoblätter

## Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

## Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

## Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Die Genehmigung einer Kreditabrechnung liegt gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderates. Art. 15 Ziff. 10 GO (Genehmigung von Abrechnungen durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die Ausgabe vom Gemeinderat bewilligt worden ist.



## **Beschluss**

1. Die Ausgabenabrechnung für die Ersatzbeschaffung der Motorspritzen inkl. Anhänger und Umbau Ersteinsatzfahrzeug mit Nettoausgaben von CHF 53'193.60 und Mehrausgaben von CHF 1'248.60 wird genehmigt.
  
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Ressortvorsteherin Sicherheit
  - Leitung Abteilung Sicherheit
  - Materialverantwortlicher/Kommandant Feuerwehr Rüti
  - Leitung Bereich Finanzen
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Feuerwehr - Ersatzbeschaffung Motorspritzen inkl. Anhänger und Umbau EEF - Kreditabrechnung - Genehmigung»
  - Archiv

Versand: 14. Februar 2023

## **Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber